

Satzung für das Museum der Weltkulturen der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I, S.3866), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 9 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I, S. 2154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 23.09.2021 mit Wirkung zum 01.12.2021 folgende Satzung erlassen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

§ 1

Das Museum der Weltkulturen mit Sitz in Frankfurt am Main verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Museums der Weltkulturen ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums der Weltkulturen.

§ 2

Das Museum der Weltkulturen ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Mittel des Museums der Weltkulturen dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Museums der Weltkulturen.

(2) Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums der Weltkulturen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks der Förderung von Kunst und Kultur nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Museums der Weltkulturen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Museums der Weltkulturen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Frankfurt am Main, den 22.11.2021

Stadt Frankfurt am Main
DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de